Verhaltensleitlinien des SC St.Tönis 1911/20 e.V.

zum Schutzkonzept „Prävention (sexualisierte) Gewalt“

Diese Richtlinien dienen dem Schutz und der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Trainingsumfeld und sollen klare Verhaltensstandards für alle Beteiligten schaffen.

Körperkontakt

Körperlicher Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, sei es während des Trainings oder um emotionale Unterstützung zu bieten (z.B. Trösten oder Mut machen), muss immer von diesen gewünscht und akzeptiert werden. Der Kontakt darf niemals das pädagogisch sinnvolle Maß überschreiten. Bei Hilfestellungen ist darauf zu achten, dass der Körperkontakt nur für die Dauer der Unterstützung erfolgt und sich ausschließlich auf den Zweck der Hilfestellung beschränkt. Wo möglich, sollte der Einsatz von gegenseitiger Hilfestellung zwischen den Kindern und Jugendlichen gefördert werden.

Die Notwendigkeit sowie die Art und Weise einer Hilfestellung sollte im Vorfeld besprochen und die Zustimmung der Kinder eingeholt werden.

Im Falle einer Verletzung ist körperlicher Kontakt nur zulässig, um die akute Versorgung sicherzustellen und sollte auf das notwendige Maß beschränkt bleiben. Auch hierbei ist die gegenseitige Hilfe der Kinder und Jugendlichen zu bevorzugen, sofern dies möglich und angemessen ist. Die Notwendigkeit und das Vorgehen zur Versorgung sind ebenfalls vorab zu erläutern und mit dem Kind oder Jugendlichen abzustimmen.

Duschen

Das gemeinsame Duschen von Trainerinnen mit Kindern und Jugendlichen ist strikt untersagt. Trainerinnen duschen nicht zeitgleich und nicht im selben Raum wie die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sollten Trainer/innen aus Aufsichtspflichten heraus den Duschbereich betreten müssen, sollte dies nach Möglichkeit in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person oder in Anwesenheit mehrerer Kinder geschehen.

Umkleiden

Trainer/innen ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen um und betreten Umkleideräume nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht. Auch hierbei ist die Anwesenheit eines weiteren Erwachsenen oder anderer Kinder zu bevorzugen.

Toilettengang

Kleinere Kinder, die Unterstützung bei Toilettengängen benötigen, werden von einem Elternteil oder einer autorisierten Aufsichtsperson begleitet.

Einzeltraining

Bei Einzeltrainings muss stets das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten werden. Das bedeutet, dass neben dem Trainer oder der Trainerin eine weitere erwachsene Person oder ein weiteres Kind anwesend sein muss. Ist dies nicht möglich, müssen alle Türen bis zur Eingangstür offenbleiben, um eine unbeobachtete Situation zu verhindern.

Aktivitäten mit Kindern / Jugendlichen

Kinder und Jugendliche dürfen nicht in den Privatbereich der Trainerinnen (z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte) mitgenommen werden. Diese Regel gilt auch für Übernachtungen im Rahmen von Wettkämpfen oder Trainingslagern. Trainerinnen übernachten niemals in denselben Zimmern wie die Kinder und Jugendlichen.

Verhaltensleitlinien des SC St.Tönis 1911/20 e.V.

zum Schutzkonzept „Prävention (sexualisierte) Gewalt“

Geheimnisse

Trainer/innen teilen keine Geheimnisse mit den Kindern oder Jugendlichen. Jegliche Absprachen zwischen Trainerinnen und den Kindern bzw. Jugendlichen müssen jederzeit öffentlich gemacht werden können.

WhatsApp-Gruppen/soziale Medien

In WhatsApp-Gruppen oder vergleichbaren Kommunikationsgruppen, in denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind, muss immer mindestens ein Mitglied des Abteilungsvorstandes eingebunden sein, dass nicht unmittelbar mit der Gründung der Gruppe in Verbindung steht. Dies dient der zusätzlichen Transparenz und Aufsicht.

Geschenke

Trainer/innen dürfen keine Geschenke oder Vergünstigungen an einzelne Kinder oder Jugendliche vergeben, ohne dies vorher mit einem weiteren Trainer oder einer Trainerin abgesprochen zu haben. Diese Regelung zielt darauf ab, Abhängigkeitsverhältnisse zu vermeiden und mögliche manipulative Situationen zu verhindern.

Transparenz der Regelungen

Sollte es aus gut begründeten pädagogischen oder organisatorischen Erwägungen notwendig sein, von diesen Schutzvereinbarungen abzuweichen, muss dies mit mindestens einer weiteren Trainerperson besprochen werden. Die Gründe für die Abweichung sind kritisch zu hinterfragen, und die Einvernehmlichkeit beider Trainerinnen ist zwingend erforderlich, um die Abweichung zu legitimieren.

Grenzüberschreitungen und Meldewesen

Jeder Verdacht auf unangemessenes Verhalten oder Grenzüberschreitungen, ob durch Trainer/innen, andere Erwachsene oder Gleichaltrige, muss unverzüglich gemeldet und dokumentiert werden. Hierfür stehen jederzeit unsere Jugendschutzbeauftragten zur Verfügung.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Verhaltensrichtlinien des SC St. Tönis 1911/20 e.V. im Rahmen des Schutzkonzepts „Prävention sexualisierte Gewalt“ sorgfältig gelesen und vollständig verstanden habe. Ich **verpflichte** mich, diese Richtlinien in meiner Tätigkeit konsequent umzusetzen und zu befolgen.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Name und Vorname in **Klarschrift**	Unterschrift